



Vereinbarung

Version 1.0 | 08.09.10

Fondation Kiwanis District Suisse-Liechtenstein (HR CH27070005890)

c/o Dr. Donald Stückelberger, Rittergasse 12, 4051 Basel nachfolgend **Fondation** genannt
vertreten durch den Präsidenten und die Kassierin

..... nachfolgend **Benutzer** genannt
und

.....
vertreten durch

.....
Telefon/Mobile (Erreichbarkeit während Mietverhältnis)

.....
Stellvertretung Telefon/Mobile

.....
schliessen folgende Vereinbarung ab.

1. Einleitung

Die Fondation ist Eigentümerin von sog. Kiwanis Cool-Bars, welche sie interessierten Vereinen und Institutionen, insbesondere Kiwanis-Clubs des District Schweiz-Liechtenstein für besondere Anlässe zur Verfügung stellt. Sie können damit im Rahmen von Veranstaltungen aller Art, alkoholfreie Trendgetränke anbieten und mit ihrem persönlichen Einsatz aus diesem Betrieb einen finanziellen Nutzen ziehen.

Die gesamte Nutzung steht unter dem Begriff und Ziel der Fondation: «**Suchtprävention**».

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Fondation stellt dem Benutzer die Kiwanis Cool-Bar zur Verfügung:

Anzahl der Cool-Bars

Veranstaltung

Es wird bei der Übergabe und der Rücknahme ein Inventar erstellt, welches Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Der Benutzer ist für die vollständige, mängelfreie und saubere Rückgabe der Cool-Bar und der Inventargegenstände verantwortlich.

3. Dauer der Nutzung

Die Fondation stellt dem Benutzer die Kiwanis Cool-Bar zur Verfügung:

Beginn

Ende

Übernahme

Rückgabe

4. Zweck der Nutzung

Der Benutzer verpflichtet sich, die Kiwanis Cool-Bar ausschliesslich für den Verkauf von alkoholfreien Getränken anlässlich seiner Veranstaltung zu nutzen.

Der Benutzer verpflichtet sich, den Nettoerlös aus dem Betrieb der Kiwanis Cool-Bar(s) für seine Jugendabteilung oder zu einem sozialen Zweck für Jugendliche zu verwenden. Dazu gehören auch evtl. Einnahmen von Sponsoren oder Werbeeinnahmen.

5. Entgelt

Der Benutzer hat für die Leistung der Fondation ein Entgelt pro Bar zu bezahlen.

Diese setzt sich zusammen aus :

- | | | |
|--|-----|---------------|
| • Grundgebühr | CHF | 100.– |
| • Transport vom Normalstandort zum Benutzer und zurück inkl. Chauffeur | CHF | 2.–/km |
| • Ersatz fehlenden Inventars | | nach Ergebnis |
| • Transport durch Benutzer Pauschale für Übergabe, Inventaraufnahme, Rückgabe, Inventarkontrolle | CHF | 100.– |
| • Verspätete Rückgabe | CHF | 100.–/Tag |
| • Kautions pro Bar (gem. Vereinbarung) Wird unter Verrechnung/Abzug des geschuldeten Entgelts zurück erstattet | CHF | 1'500.– |

6. Auflagen für den Benutzer

- a) Der Benutzer verpflichtet sich, alle mit der Veranstaltung und für die Dauer der Benutzung zusammenhängenden lokalen gesetzlichen Auflagen in Bezug auf Jugendschutz, Sicherheit, Hygiene und Betrieb einzuhalten.
- b) Es ist Aufgabe des Benutzers, für die Dauer der Nutzung der Kiwanis Cool-Bar für einen entsprechenden Versicherungsschutz (Beschädigung, Diebstahl, Verlust, Betriebshaftpflicht etc.) besorgt zu sein. Eine rechtsgültige Kopie einer Versicherung ist dem unterzeichneten Vertrag beizufügen. Der Wert einer Kiwanis Cool-Bar beträgt ca. CHF 25'000.00.
- c) Allfällige Schäden oder fehlendes Inventar werden durch die Fondation behoben bzw. ersetzt und dem Benutzer in Rechnung gestellt (Inventar-Vergleich).
- d) Der Benutzer ist für die Kiwanis Cool-Bar ab Übergabe bis zur Rückgabe verantwortlich. Die Kiwanis Cool-Bar(s) sind in einwandfreiem, gereinigtem und äusserst sauberem Zustand abzugeben, vgl. Ziffer 6 lit. b und c.
- e) Die Fondation hat mit «Sieber Transport AG» Münsterplatz 5, 9442 Berneck; Tel. +41 71 747 66 32; E-Mail: logistik@sieber.ch) einen Vertrag über die Logistik und Lagerung der Kiwanis Cool-Bar abgeschlossen. Für Übernahme und Rückgabe ist mit diesem Partner zu verhandeln und Termine sind mit dieser Firma zu vereinbaren.
- f) Es ist Aufgabe des Benutzers, für die Dauer der Nutzung der Kiwanis Cool-Bar eine verantwortliche Person zu bezeichnen.
- g) Es ist dem Benutzer untersagt, das KIWANIS-Logo und die Logos der KIWANIS-Sponsoren zu überkleben oder unkenntlich zu machen.
- h) Der Benutzer verpflichtet sich, in seiner Kommunikation die Kiwanis Cool-Bar wie folgt zu erwähnen: Kiwanis Cool-Bar von KIWANIS Schweiz-Liechtenstein.
- i) Der Benutzer verpflichtet sich, nach der definitiven Abrechnung zuhanden der Fondation den Ertrag (Erlös, Sponsoring, Werbeeinnahmen) sowie dessen Verwendung bekannt zu geben. Diese Information ist innert spätestens drei Wochen schriftlich abzugeben. Eine fotografische Dokumentation über den Anlass ist erwünscht.
- j) Der Benutzer erlaubt der Fondation, seinen Anlass in Kommunikationsmedien der Fondation zu publizieren. Dieses Recht darf die Fondation an den District Schweiz-Liechtenstein abtreten und diesen ermächtigen, die Aktion in dessen Publikationsorganen (z.B. Kiwanis Contact) zu veröffentlichen.

7. Werbung

Es ist dem Benutzer gestattet, freie Flächen der Kiwanis Cool-Bar für Werbung zur Verfügung zu stellen.

Es ist dem Benutzer erlaubt, mit der Kiwanis Cool-Bar für seine Veranstaltung und den damit verbundenen Zweck vor, während und nach der Veranstaltung Werbung zu machen. Die Werbung hat politisch neutral zu sein und darf nicht sittenwidrig sein. Sie darf auch nicht der Intention der Suchtprävention (Werbung für Tabakwaren und Alkohol sind verboten) widersprechen und muss den jeweiligen am Veranstaltungsort geltenden gesetzlichen Auflagen entsprechen.

8. Zuwiderhandlung und Konventionalstrafe

Der Benutzer erklärt sich einverstanden, dass die Fondation oder von ihm Beauftragte jederzeit das Recht haben, die Einhaltung des alkoholfreien Ausschanks und der suchtfreien Werbung zu kontrollieren.

Bei Nichteinhaltung der Auflagen betr. alkoholfreiem Ausschank und suchtfreier Werbung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 2'000.00 geschuldet.

Diese Vertragsbestimmung ist eine Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.

Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist Basel.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung beider Parteien.

Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizerischem Recht.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgefertigt und unterzeichnet. Über den Inhalt dieser Vereinbarung wird Stillschweigen vereinbart.

.....
Basel, den

Fondation Stiftung District Schweiz-Liechtenstein

.....
Präsident

.....
Kassier

Benutzer

.....
Name

.....
Vorname

.....
Adresse

.....
Tel.-Nr.

.....
(Kiwanis Club)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift